

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 1. Änderung des Bebauungsplans A 7 – „Marktplatz“

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 12.06.2018 mit Fristsetzung zum 20.07.2018 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.06.2018 bis einschließlich 20.07.2018.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	15.06.2018	Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die gültige Bauleitplanung übersandt.
2.	Ev.-luth. Kirchenamt Aurich	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich	18.07.2018	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Folgende Hinweise sollten bei dieser Gelegenheit aber in den Bebauungsplan aufgenommen werden: 1.) Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich sofort zu informieren. 2.) Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
4.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
6.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
7.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	26.06.2018	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ein Herausgebervermerk (Logo LGLN) im Kartenausschnitt fehlt.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen, wird nachgeholt.
8.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
10.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-
11.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
12.	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland u. Papenburg	18.07.2018	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
13.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	-	Fehlanzeige	-
14.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
15.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
16.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I	15.06.2018	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
3			Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.
17.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	04.07.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
18.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	02.07.2018	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-
21.	Avacon Netz GmbH	15.06.2018	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 7 - „Marktplatz“ befindet sich im Schutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor, LH-14-007 (Mast 193 - 194).	Zur Kenntnis genommen.
			Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen gegen Ihre Planung unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen jedoch unserer erneuten Zustimmung.	Zur Kenntnis genommen.
			Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Sollten weitere Verfahrensschritte erforderlich werden, wird die Avacon AG weiterhin beteiligt.
22.	TenneT TSO GmbH	15.06.2018	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmen-	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
			den Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
23.	Vodafone Kabel Deutschland	20.07.2018	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Zur Kenntnis genommen.
			In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Zur Kenntnis genommen.
24.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH, T N1 Nord, PTI 12	-	Fehlanzeige	-
26.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasser- verband	10.07.2018	Wir nehmen zu der o. g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:	
			Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in Ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948 – 9180111, in	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
			der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
27.	Key Account Deutsche Post/DHL Group	-	Fehlanzeige	-
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
30.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	12.07.2018	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund des Planungsgebietes sind keine löslichen Gesteine bekannt. Es besteht keine Erdfallgefahr (Gefährungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Bei Bauvorhaben kann daher bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Im Untergrund der Planungsfläche steht nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um organische und biogene Lockergesteine (Torf, Faulschlamm, Mudde, Schlick). Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997 - 1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden. Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p>	<p>Bei etwaigen Bauanträgen werden die Antragsteller auf die Bodenthematik hingewiesen. Die gründungstechnischen Punkte werden sicherlich von jedem Bauherrn überprüft. Das sind schon entsprechende Auflagen der Genehmigungsbehörde. Die sonstigen Hinweise des Landesamtes werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
			Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	
31.	Ostfriesische Landschaft	15.06.2018	Gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung mit aufgenommen.
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung mit aufgenommen.
32.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-
34.	Nds. Forstamt Neuenburg	-	Fehlanzeige	-
35.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-
36.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
37.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Beh-	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
	rends			
39.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
40.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz	-	Fehlanzeige	-
41.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-
43.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-
44.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	07.06.2018	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
46.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Frau Fick-Tiggers	-	Fehlanzeige	-
47.	Sielacht Stickhausen	18.07.2018	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 7 „Marktplatz“ gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
48.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
49.	Ev.-reformierte Kirche in NW-Deutschland	-	Fehlanzeige	-
50.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 2, z. H. Herrn H.-D. Schoon	-	Fehlanzeige	-
51.	Gleichstellungsbeauftragte Frau Andrea Goller	-	Fehlanzeige	-

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 1. Änderung des Bebauungsplans A 7 – „Marktplatz“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurde eine Stellungnahme abgegeben. Keine Person hat die Unterlagen im Rathaus eingesehen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
1.	N.N.	20.07.2018	<p>Leider ist mir der angesprochene Vorgang erst jetzt, kurz vor Termin-Ende, bekannt geworden.</p> <p>Zum genannten Vorgang hätte ich als Anwohner und Mitbesitzer des betroffenen Hauses noch einige Fragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie sollen die Anwohner des Hauses "Marktstraße 4" zukünftig ihre Wohnungen erreichen, wenn eine Außenterrasse errichtet wird? Die vorhandene Einfahrt muss auch für Lieferanten und Fahrzeuge erhalten bleiben, z. B. für Umzüge. Wurde die Hausverwaltung des Hauses "Marktstraße 4" informiert? 	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Thematik kann nicht über einen Bebauungsplan geregelt werden. Die Erschließung jeder Wohnung ist über die bauordnungsrechtlichen Vorschriften geregelt und muss gewährleistet sein.</p> <p>Seitens der Verwaltung nein. Die angedachte Bebauungsplanänderung ist gemäß den geltenden Vorschriften bekannt gemacht worden. Dieses geschah über die örtliche Presse, über öffentlichen Aushang im Aushangkasten beim Rathaus sowie über einen Hinweis mit Planunterlagen im Internet.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 07.01.2019
			<ul style="list-style-type: none"> • Warum gab es keine Information der Hauseigentümer? • Was ist mit der Parkplatzsituation der Anwohner? Die Parkplatzsituation ist bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz aktuell schon ungenügend für unsere Anwohner. • Was ist mit der Lärm und Geruchsbelästigung durch einen zusätzlichen Restaurationsbetrieb? • Welche Belastungen kommen noch auf uns Anwohner zu? 	<p>Nicht erforderlich. Eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte (siehe oben).</p> <p>Für erweiterte Nutzungen sind entsprechende Einstellplätze nachzuweisen. Dieses wird im Rahmen eines Bauantrages geregelt. Im Marktplatzbereich stehen in der Regel ausreichend Parkplätze zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens sind die entsprechenden Nachweise gegenüber der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Aurich) vorzulegen.</p> <p>Über zukünftige Belastungen kann im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht spekuliert werden.</p>